



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Vilsbiburg 7</b>
--

Nummer 

2	0	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	8	8	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	2	3	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	2	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 7 liegt mit 21% nur etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), aber deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein. Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf. Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Höhenstufe wurden 340 Fichten (73,9%), 23 Tannen (5%) und 85 Edellaubhölzer (18,5%) aufgenommen. Bei Fichte und Tanne spielt Verbiss keine Rolle, bei den Edellaubholzarten wurde ein Verbiss an 12,9% der Pflanzen festgestellt.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhenstufe wurden 2021 folgende Baumartenanteile aufgenommen: Fichte 70,5 %, Tanne 9,6 %, und Edellaubhölzer 14,9 %.

Im Vergleich zur Aufnahme 2018 hat sich der Fichtenanteil um 8,5% und der Tannenanteil um 5,7% verringert, während der gesamte Laubholzanteil um 12,1% gestiegen ist.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 5,6% auf aktuell 2,7% gesunken. Bei Tanne hingegen ist der Leittriebverbiss von 5,6% auf 10,4% gestiegen. In der gesamten Gruppe der Laubhölzer (v.a. Edellaubhölzer) ist der Leittriebverbiss unverändert bei 30% geblieben.

Die Verbisswerte im oberen Drittel sind bei Fichte und Tanne gestiegen, bei Laubholz gesunken.

- Fichte + 4,3% (von 9,7% auf 14%)
- Tanne + 19,5% (von 8% auf 27,5%)
- ges. Laubholz – 14% (von 54,4% auf 40,4%)

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 5 spielen Fegeschäden derzeit keine Rolle.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		6

Die Zahl der gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen ist im Vergleich zu 2018 annähernd konstant geblieben.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 eine leichte Verschlechterung der Verbissituation in der Hegegemeinschaft 203. Über fast alle Baumarten hinweg sahen sich Mischbaumarten an, die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert. Die Verbissbelastung bei Fichte ist gesunken. Sie können ohne Probleme dem Äser des Wildes entwachsen. Die Weißtanne zeigt einen erhöhten Leittriebverbiss von 10,4% in der Höhenstufe von 20 – 120 cm, zudem wird sie zu 27,5% im oberen Drittel verbissen. Bei Laubholz (v.a. Edellaubholz und sonst. Laubholz) liegt der Leittriebverbiss bei 30,3%. Im oberen Drittel zeigt die Gruppe der Laubhölzer einen Verbiss von 40,4%. Laubhölzer < 20 cm werden zu 15,4% verbissen.

Über alle Baumarten hinweg hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 203 leicht zugenommen. Die Verbissituation in der Hegegemeinschaft 203 kann jedoch noch als tragbar eingestuft werden.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wegen der derzeit leicht steigende Verbissbelastung sollte jedoch der Abschuss erhöht werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum  <b>Landshut, 25.09.2021</b>	Unterschrift  <b>gez. FOR Christian Kleiner</b>
---	---

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“